



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 06.12.2022 – Auszug aus Drucksache 18/25679 –

Frage Nummer 6 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Helmut Markwort (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, ob ihr Hinweise vorliegen, dass der gegenwärtige russische Generalkonsul in München, Sergey Ganzha, unter Spionageverdacht steht (bitte hierbei Datum angeben, an dem dies bekannt wurde), ob sie diese Information(en) aus dem In- oder Ausland erhalten hat und wie sie darauf reagiert hat?
---	---

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

„Gegenstand des Beobachtungsauftrags des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) sind gemäß Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerSchG) u. a. neben Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, auch sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieser Gesetze für eine fremde Macht.

Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu möglichen Aufklärungserkenntnissen des BayLfV im Bereich der Aufklärung von Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste ist aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich.

Eine damit einhergehende Kenntnisnahme durch Unbefugte hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit des Landes. Die preisgegebenen Informationen könnten insbesondere von ausländischen Nachrichtendiensten genutzt werden, um ihre Methoden und die eigene Erkenntnislage anzupassen. Die künftige Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes wäre somit erheblich beeinträchtigt. Hierdurch könnten signifikante Lücken mit Folgewirkungen für die Sicherheitslage in Bayern und Deutschland entstehen.